

# CSR-Berichterstattung in Europa

FELIX C. SCHWEREN UND ALEXANDER BRINK\*

Europa hat in diesem noch jungen Jahrtausend bereits einige wirtschaftliche Rückschläge verkraften müssen. Es ist daher kaum verwunderlich, dass auch der europäische Gesetzgeber dem Thema Corporate Social Responsibility mehr und mehr Aufmerksamkeit entgegenbringt. Der vorliegende Beitrag ergänzt den Forschungsstand durch einen historisch-politischen Zugang zur CSR-Berichtspflicht durch den europäischen Gesetzgeber.

**Schlagwörter:** Corporate Social Responsibility, CSR-Berichtspflicht, CSR-Kommunikation, Europäische Wirtschafts- und Unternehmensethik

## CSR Reporting in Europe

*Europe has had to cope with various economic kickbacks recently. Thus, it is not surprising that the European legislator has strengthened his awareness of Corporate Social Responsibility. This paper completes existing research through a historic political approach based on the European CSR reporting framework.*

**Keywords:** Corporate Social Responsibility, CSR Reporting, CSR Communication, European Business Ethics

### 1. Einleitung

Dotcom-Blase, internationale Finanzkrise, Staatsschuldenkrise, Eurokrise, Immobilienkrise, Klimawandel, Griechenlandkrise und eine explodierende Jugendarbeitslosigkeit im Mittelmeerraum: Europa hat in diesem noch jungen Jahrtausend bereits einige wirtschaftliche Rückschläge verkraften müssen. So unterschiedlich die Ursachen für diese Krisen sein mögen, hat sich in der Öffentlichkeit die Sichtweise verfestigt, dass privatwirtschaftliches Handeln immer öfter nicht im Sinne des Gemeinwohls, sondern zu dessen Lasten geschieht. Es ist daher kaum verwunderlich, dass auch der europäische Gesetzgeber dem Thema Corporate Social Responsibility mehr Aufmerksamkeit entgegenbringt. Unternehmen haben in den letzten Jahren bereits zunehmend auf das ihnen entgegengebrachte Misstrauen reagiert, indem sie ihr soziales und ökologisches Engagement betonen und Wert auf ein ‚grünes‘ Image legen. Dass aber auch die EU als

---

\* Felix C. Schweren, Masterstudent an der London School of Economics, Brandenburger Str. 59, D-61348 Bad Homburg, E-Mail: f.c.schweren@lse.ac.uk, Forschungsschwerpunkte: Corporate Social Responsibility, Variations of Capitalism, Public Policy.

Prof. Dr. Dr. Alexander Brink, Universität Bayreuth, Philosophy & Economics, Institut für Philosophie, Universitätsstraße 30, D-95440 Bayreuth, Tel.: +49-(0)921-554122, Fax: +49-(0)921-554160, E-Mail: alexander.brink@uni-bayreuth.de sowie Private Universität Witten/Herdecke, Reinhard-Mohn-Institut, Alfred-Herrhausen-Straße 50, D-58448 Witten, Tel.: +49-(0)2302-926538, Fax.: +49-(0)2302-926512, E-Mail: alexander.brink@uni-wh.de. Forschungsschwerpunkte: Business Ethics, Corporate Governance, Corporate Social Responsibility, Theorie der Unternehmung, Social Entrepreneurship.

politischer Akteur auf dem Feld der CSR mitmischt, hat bisher weniger Beachtung gefunden. Spätestens mit der im letzten Jahr erfolgten europäischen CSR-Berichtspflicht, die von deutscher Seite stets strikt abgelehnt wurde, tut sich die Relevanz von CSR auf EU-Ebene als wichtiges wissenschaftliches Untersuchungsobjekt auf. CSR gilt es hier vor allem von einem politischen und internationalen Standpunkt aus zu betrachten: Was soll CSR bewirken und welche Bereiche soll sie umfassen? Wer soll für CSR-Aktivitäten verantwortlich zeichnen, Politik oder Wirtschaft? Und wird unter dem Begriff CSR überall dasselbe verstanden oder gibt es regionale Abweichungen, die einheitlichen Regeln in der EU im Weg stehen? In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass trotz Jahrzehntelanger Integration weiterhin große Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern innerhalb der EU bestehen. Das gilt für die wirtschaftliche Entwicklung, für die politischen Systeme und auch für den Umgang mit Kultur und Geschichte.

Bisherige Forschungsarbeiten zur europäischen CSR-Berichterstattung haben eher Marktstudiencharakter (vgl. KPMG 1993; 2011; IÖW/future 2012a; 2012b) oder befassen sich analytisch-empirisch mit dem Thema (vgl. Habenschuss/Brink 2016). Der vorliegende Beitrag ergänzt den Forschungsstand durch einen eher historisch-politischen Zugang zur CSR-Berichtspflicht durch den europäischen Gesetzgeber. Kapitel 2 widmet sich zunächst grundlegend der CSR-Berichtspflicht und zeigt den Weg hin zur Verabschiedung der neuen CSR-Richtlinie der EU aus dem Jahre 2014. Stellungnahmen zur CSR-Berichtspflicht und die Gesetzgebung in den europäischen Mitgliedsstaaten schließen sich im dritten Kapitel des Beitrags an. Dabei wird die Rolle Deutschlands als von den anderen Mitgliedsstaaten gesondert hervorgehoben. Eine kritische Zusammenfassung der Ergebnisse und ein Vergleich der deutschen CSR-Strategie mit der seiner europäischen Nachbarn folgen in Kapitel 4. Der Beitrag möchte nicht nur die jüngere CSR-Forschung anregen, sondern auch Impulse für die weitere Integration Europas geben.

## 2. Der Weg zur europäischen CSR-Berichtspflicht

Am 15. April 2014 verabschiedete das Europäische Parlament mit großer Mehrheit eine Richtlinie der EU-Kommission, der zufolge bestimmte Unternehmen verpflichtet werden, Angaben zu ihren CSR-Aktivitäten zu veröffentlichen. Dieser legislative Vorstoß unterstreicht den in den letzten 20 Jahren rasant gestiegenen Stellenwert von CSR in der europäischen Gesetzgebung. Tatsächlich war das Thema in Brüssel lange Zeit ein weitgehend unbeschriebenes Blatt. Erst in den neunziger Jahren näherte sich zunächst das Parlament dem Thema CSR im Rahmen einiger Initiativen und Berichte. Diese gingen vor allem auf das aktive Vorpreschen des sozialdemokratischen britischen Abgeordneten Richard Howitt zurück, der bereits damals die positiven Auswirkungen von CSR auf Wirtschaft und Gesellschaft betonte. Diese ersten Schritte fanden allerdings noch keinen Widerhall bei der Europäischen Kommission (vgl. Reeves/Aaronson 2002: 20).

Erst im Jahr 2001 trat die Kommission mit dem Grünbuch „Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ in Erscheinung, in dem CSR definiert wurde als „ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“ (EU KOM 2001: 7). Diese Definition enthielt zwei entscheidende Aussagen: Erstens offenbarte sie, dass CSR als

Mittel verstanden wurde, um externe, also dem Unternehmen scheinbar fremde Belange sozialer und ökologischer Natur zu integrieren. Zweitens positionierte sich der europäische Gesetzgeber ganz klar durch die Aussage, dass CSR ein freiwilliges Konzept darstellen sollte. Folgerichtig trat die EU als Initiator diverser Projekte auf, die das freiwillige CSR-Engagement von Unternehmen fördern sollten,<sup>1</sup> ohne regulierende Eingriffe vorzunehmen. Der damals eingeschlagene Kurs bildete zehn Jahre lang die Grundlage für das europäische Vorgehen im Bereich CSR. Mit dem Positionspapier „Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“, das 2011 erschien, änderte die EU-Kommission ihre Leitlinien dann in erheblichem Maße: Die beiden Hauptaussagen des CSR-Konzepts von 2001 wurden weitestgehend verworfen und ersetzt. Die neue CSR-Definition der Kommission betont, dass soziale und ökologische Belange – im Unterschied zum bisherigen Verständnis – keinen vom Unternehmen getrennten Bereich darstellen, sondern immanent mit unternehmerischer Aktivität verbunden sind. So bezeichnet CSR nun ganz umfassend „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ (EU KOM 2011: 7).

Für die vorliegende Arbeit entscheidend ist vor allem die Abkehr von der zweiten Kernaussage des CSR-Konzepts von 2001: In der neuen EU-Strategie werden zum ersten Mal Regulierung und Offenlegungspflichten als mögliche Mittel aufgeführt, um die CSR-Aktivität von Unternehmen zu steigern. Konkret umfasst das „die Notwendigkeit, Selbst- und Koregulierungssysteme zu berücksichtigen“ sowie die Absicht der Kommission, eine „intelligente Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und nötigenfalls ergänzenden Vorschriften“ einzusetzen (ebd.: 7, 9). Die naheliegende Vermutung, dass der europäische Gesetzgeber den freiwilligen Ansatz für CSR damit als gescheitert ansieht, ist durchaus zutreffend. So äußert sich die Kommission wie folgt: „Over the years, we have seen the limits of a voluntary approach. Today, around 2500 large EU companies disclose environmental and social information regularly, which is less than 10% of the EU large companies“ (Europäische Kommission 2014: 2). Vor diesem Hintergrund besitzt die 2014 erfolgte Einführung einer CSR-Berichtspflicht keinen überraschenden Charakter. Die Richtlinie zur „Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen“ stellt eine Zäsur dar, die sich seit einigen Jahren angebahnt hat. Sie verpflichtet die betroffenen Unternehmen, eine nichtfinanzielle Erklärung zu leisten, die „mindestens Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung enthält“ (Amtsblatt der Europäischen Union 2014: 2). Es steht den Unternehmen dabei frei, sich an den existierenden Rahmenwerken der OECD, UN, GRI und anderer nationaler oder internationaler Einrichtungen zu orientieren. Von der Berichtspflicht ausgenommen sind ausdrücklich alle Firmen, die während der Berichtsperiode im Durchschnitt weniger als 500 Mitarbeiter beschäftigen. Durch diese Maßnahme sollen kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

<sup>1</sup> „Im Rahmen dieser Strategie wurden auch acht Bereiche aufgezeigt, in denen die EU vorrangig tätig werden soll: Sensibilisierung und Austausch von vorbildlichen Verfahren, Unterstützung von Multistakeholder-Initiativen, Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, Verbraucherinformation und Transparenz, Forschung, Bildung, kleine und mittlere Unternehmen sowie die internationale Dimension von CSR. Diese Strategie hat zu Fortschritten im Bereich CSR beigetragen“ (EU KOM 2011: 5).

vor überbordenden administrativen Pflichten geschützt werden.<sup>2</sup>

### 3. Die Stellungnahmen zur CSR-Berichtspflicht und die Gesetzgebung in den europäischen Mitgliedsstaaten

#### 3.1 Die deutsche Position zur CSR-Berichtspflicht

Die Einführung der Berichtspflicht für CSR-Aktivitäten trifft in Deutschland auf eine grundsätzlich ablehnende Haltung. Sowohl die deutsche Politik als auch die Wirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren dafür ausgesprochen, dass CSR freiwillig bleiben soll, womit sie explizit der neuen EU-Strategie widersprochen haben. Auffällig hierbei ist die Einigkeit, mit der die relevanten Akteure auftreten. Diese schlägt sich auch in der Arbeit des „Nationalen CSR-Forums“ nieder, das seit 2010 das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berät. Es umfasst zahlreiche Vertreter von Politik, Stiftungen, der Wirtschaft, NGOs und Gewerkschaften, die sich 2009 auf folgende grundsätzliche Aussage geeinigt haben: „CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig“ (Nationales CSR-Forum, 2010). Von politischer Seite wird diese Position unaufgereggt, aber deutlich vertreten. Die Bundesregierung übernahm die obige Aussage des Nationalen CSR-Forums und verfasste ihren „Aktionsplan CSR“ (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2010). Das Bundesarbeitsministerium ergänzte zwei Jahre später, als die Pläne der EU-Kommission zur Einführung einer Berichtspflicht erkennbar waren, dass „von Seiten der Bundesregierung (...) eine gesetzlich verpflichtende Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Unternehmensaktivitäten nach wie vor kritisch gesehen (werde)“ (BMAS 2012).

Drastischer bis niederschmetternd klingen die Aussagen der deutschen Wirtschaft. In einer gemeinsamen Stellungnahme vom Bund deutscher Arbeitnehmer (BDA), Bund deutscher Industrieller (BDI), Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) heißt es etwa: „Neue Regulierung würde das freiwillige Engagement der Unternehmen selbst gefährden und damit die Bemühungen zu mehr gesellschaftlichem Engagement von Unternehmen konterkarieren“ (BDA et al. 2014: 4). Für den DIHK steht fest, dass eine Berichtspflicht das tatsächliche CSR-Engagement der Unternehmen verringern würde (vgl. DIHK 2012: 4). Dabei stützt er sich auf die Ergebnisse seiner Studie, in der deutsche Unternehmen zum Thema CSR befragt wurden. Hiernach würden nur sieben Prozent der befragten Unternehmen ihre CSR-Aktivitäten in Folge einer Berichtspflicht ausweiten. Dem gegenüber erklärt die große Mehrheit, ihr Engagement nicht auszuweiten, wohingegen 22 Prozent ihre CSR-Aktivitäten im Falle einer Berichtspflicht sogar reduzieren würden. Diese Resultate unterstützen die Ansicht, dass eine CSR-Berichtspflicht die intrinsische Motivation der Unternehmen beschneiden könnte. Auch eine Annahme bezüglich unterschiedlicher CSR-Strategien von kleinen und großen Unternehmen findet in dieser Studie eine Bestätigung: Es ist eine klare Tendenz erkennbar, dass unter den größeren

---

<sup>2</sup> „The new rules will only apply to large companies with more than 500 employees, as the costs for requiring small and medium-sized enterprises (SMEs) to apply them could outweigh the benefits“ (EU KOM 2014b).

Unternehmen ein zahlenmäßig deutlich stärkerer Teil angibt, regelmäßig einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen. Das Ausmaß dieser Diskrepanz ist beträchtlich: Erklärt von den Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern eine klare Mehrheit von 70 Prozent, einen Nachhaltigkeitsbericht anzufertigen, beträgt der Anteil bei den Unternehmen mit 500 bis 1.000 Mitarbeitern noch 49 Prozent. Bei Unternehmen mit 250 bis 1.000 Mitarbeitern verfassen hingegen nur 30 Prozent einen Nachhaltigkeitsbericht. Weitere 20 Prozent planen, in Zukunft einen entsprechenden Bericht anzufertigen. In einem Szenario, in dem auch Firmen dieser kleineren Unternehmensgröße mit einer Berichtspflicht konfrontiert wären, müssten dem zufolge die anderen 50 Prozent von ihnen entgegen der eigenen Absicht einen Nachhaltigkeitsbericht anfertigen.

Dessen ungeachtet ist die Erleichterung in der deutschen Wirtschaft über die in der EU-Richtlinie vorgesehene Beschränkung auf Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern kaum zu spüren. Bereits 2012 befürchteten die Unternehmen laut der DIHK-Studie, der Gesetzgeber könnte versuchen, mithilfe einer „Salami-Taktik“ eine umfassende CSR-Berichtspflicht Schritt für Schritt einzuführen: „Unternehmen mit weniger Mitarbeitern hegen die Sorge, dass die Begrenzung (...) nur den Einstieg in eine künftige Überwachung aller Unternehmensgrößen darstellt“ (DIHK 2012: 14). In Bezug auf die konkrete CSR-Berichtspflicht der EU lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschätzen, inwieweit diese Sorgen berechtigt sind. Auffällig ist jedoch, dass die EU in ihrer Richtlinie zur CSR-Berichtspflicht von ihrer eigenen KMU-Definition abweicht. In dieser gelten regulär nur Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern als klein oder mittel (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2003: 39).

Betrachtet man die Gründe, anhand derer die deutschen Verbände und die Regierung eine CSR-Berichtspflicht ablehnen, fällt eine gemeinsame Grundüberzeugung ins Auge: Das CSR-Engagement in Deutschland sei bereits stark verbreitet und eine Berichtspflicht bedeute deshalb unnötige oder gar kontraproduktive bürokratische Maßnahmen.<sup>3</sup> Der DIHK stützt sich auch in Bezug auf diese Aussage auf ihre Erhebung, nach der 98 Prozent der Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern angeben, sich über gesetzliche Anforderungen hinaus für die Gesellschaft zu engagieren (vgl. DIHK 2012: 4). Aber ist die Prämisse, die CSR-Aktivitäten der deutschen Unternehmen seien umfassend genug, wirklich zutreffend? Von der Beantwortung dieser Frage hängt ab, wie glaubwürdig die Aussage erscheinen kann, eine CSR-Berichterstattung hemme das CSR-Engagement deutscher Unternehmen. Andernfalls sähen sich die Akteure der Kritik ausgesetzt, die gegen die Berichtspflicht angeführten Argumente seien nur vorgeschoben, um sich nicht tiefergehend mit dem Thema CSR auseinandersetzen zu müssen. Tatsächlich stellt hierzu der DIHK fest, Unternehmen kämpften weiterhin mit der Diskrepanz, dass sich Verbraucher für nachhaltige Produkte interessierten, der Preis der Produkte jedoch weiterhin ein mindestens ebenbürtiges Kaufkriterium darstelle (vgl. DIHK 2012: 14). Die Großzahl der Argumente weist dennoch darauf hin, dass die Berichtspflicht von deutscher Seite nicht aus vorgeschobenen Gründen abgelehnt wird.

<sup>3</sup> „Deutschland verfügt über eine vielfältige und ausdifferenzierte Landschaft an CSR-Initiativen, Netzwerken und Wettbewerben, die teils staatlich initiiert, vor allem aber durch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft selbst organisiert sind“ (BMAS 2010: 8). „Die deutschen Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahr und engagieren sich weit über das gesetzliche Maß hinaus“ (BDA et al. 2014: 2).

Im „Corporate Responsibility Index 2013“ der Bertelsmann Stiftung heißt es, dass „die Unternehmen stark extrinsisch motiviert sind“ (Bertelsmann Stiftung 2014: 28). Das lässt darauf schließen, dass deutsche Unternehmen durchaus Druck verspüren, CSR in ihre Handlungen zu integrieren.

Auch ein erster Blick auf das deutsche Abschneiden bei diversen CSR-Rankings spricht dafür, dass die Akteure zu Recht auf ein ausgeprägtes Engagement hinweisen. Inwieweit Rankings dabei ein aussagekräftiges Mittel darstellen, um die Ausprägung von CSR in verschiedenen Ländern zu vergleichen, soll an dieser Stelle nicht tiefergehend diskutiert werden.<sup>4</sup> Die Resultate einiger Rankings genügen an dieser Stelle als Indikator, um zu erkennen, dass Deutschland im internationalen Vergleich kein besonderer Nachholbedarf in Sachen CSR attestiert wird. Stattdessen gilt Deutschland in einigen Bereichen sogar als führend. So schneiden deutsche Unternehmen etwa im „Good Company Ranking 2013“ sehr gut ab. In diesem Vergleich der 70 größten Konzerne Europas heißt es: „Die Unternehmen in Deutschland haben offenbar stärker als Unternehmen in vielen anderen Ländern erkannt, dass CSR ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor sein kann“ (Kirchhoff 2013: 3). Im Ranking selbst ist diese Einschätzung daran festzumachen, dass die deutschen Unternehmen im Durchschnitt hinter Dänemark die zweitbesten Bewertungen erhalten. Besonders eindrucksvoll erscheint, dass unter den besten zehn Unternehmen acht deutsche gelistet werden und die besten fünf Firmen der Studie allesamt aus Deutschland stammen (vgl. Gazdar et al. 2013). Das Ranking „2015 Global 100 Issue“ des Magazins Corporate Knights bestätigt zwar das Bild von Deutschland als absolutem Vorreiter der CSR nicht, trotzdem stellt es ein ordentliches bis gutes Zeugnis aus: Mit Adidas und BMW stellt Deutschland zwei der besten zehn Unternehmen weltweit, was sonst nur auf die USA und Großbritannien zutrifft. Insgesamt führt die Liste fünf deutsche Unternehmen, womit Deutschland im globalen Ländervergleich am fünfthäufigsten vertreten ist. Unter den europäischen Ländern entspricht dieses Abschneiden einer Positionierung auf Platz drei hinter Frankreich und Großbritannien (vgl. Corporate Knights Capital 2015). Diese Ergebnisse machen sich auch in der internationalen Wahrnehmung der deutschen Unternehmen bemerkbar: Das zeigt z.B. die Studie „Global CSR REPTRAK® 100“ des amerikanischen Reputation Institute. Dort werden die weltweit 100 Unternehmen mit der besten CSR-Reputation ermittelt und aufgelistet. Neun deutsche Unternehmen sind in diesem Ranking zu finden, sodass Deutschland hinter den USA und Japan weltweit am stärksten vertreten ist. Auch hier stellt Deutschland einen starken Anteil der Spitzengruppe: Drei Unternehmen unter den besten zehn des Rankings sind deutscher Herkunft (vgl. Rep Trak 2014).

Die Ergebnisse der betrachteten Rankings bestätigen die Argumente von Politik und Wirtschaft. In Deutschland sind offensichtlich respektable Aktivitäten im Bereich CSR verbreitet, soweit dies durch Rankings abgebildet werden kann. Zum mindest in diesem messbaren Bereich geben die deutschen Unternehmen international ein gutes Bild ab. Die Akteure scheinen also zu Recht auf ein hohes CSR-Engagement hinzuweisen. Ihre Befürchtung, eine Berichtspflicht könnte die intrinsische Motivation für CSR-Maßnah-

<sup>4</sup> Rankings müssen CSR notwendigerweise messbar machen, um Vergleiche anzustellen. Diese Messbarkeit ist nicht immer unproblematisch, schließlich „mangelt es im CR-Bereich an einer konkreten Wirkungsmessung“ (Bertelsmann Stiftung 2014: 9).

men mindern, gewinnt vor diesem Hintergrund an Glaubwürdigkeit. Mindestens sprechen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ablehnung der Berichtspflicht eine bloße Abwehrhaltung gegenüber CSR darstellt.

### 3.2 Die Position und gesetzliche Situation in anderen Mitgliedsstaaten

Blickt man über den deutschen Tellerrand und auf die anderen Staaten Europas, gibt die Haltung der deutschen Akteure dennoch Rätsel auf. Ausgehend von dem Argument, dass eine Berichtspflicht bestehendes CSR-Engagement verdrängen könnte, stünde zu vermuten, dass die Richtlinie auch in anderen Ländern der EU auf wenig Gegenliebe trifft. Tatsächlich lässt sich diese Vermutung aber nicht bestätigen. Für Großbritannien schildert etwa das *Economia Magazin* des Institute of Chartered Accountants in England and Wales: „Experts do not believe that the new rules will present any extra administrative or regulatory burden to large UK companies“ (Hodge 2014a). Dieser Einschätzung liegt zugrunde, dass CSR-Berichterstattung in Großbritannien bereits vor der EU-Richtlinie einen ganz anderen Stellenwert besaß als in Deutschland: „The UK has already made great steps towards narrative reporting and the advantages of providing meaningful, transparent disclosure“ (Hodge 2014b). Das britische System weist in dieser Lesart also eine deutlich bessere Kompatibilität mit der CSR-Berichtspflicht der EU auf.

Die Literatur zum Politikfeld CSR legt nahe, dass der deutsche Weg der Freiwilligkeit keineswegs typisch ist. Auch das oben zitierte Großbritannien wird in seiner Offenheit gegenüber einer CSR-Berichtspflicht von anderen Ländern im Grad der tolerierten Restriktionen und wirtschaftspolitischen Eingriffe noch deutlich übertroffen. Entsprechende Richtlinien haben durchaus global Verbreitung gefunden. Besonders die Mitgliedsstaaten der EU weisen im Bereich CSR eine hohe Aktivität auf. Dabei gilt, dass sich die nationalen CSR-Regularien in der konkreten Ausgestaltung stark unterscheiden. Auch wenn Großbritannien in Form der Akzeptanz gegenüber CSR-Berichtspflichten eine gewisse Kohärenz mit dem Vorstoß der EU-Richtlinie aufweist, macht sich dennoch eine Anlehnung an das angelsächsische Marktsystem bemerkbar: „(...) particularly in the United Kingdom, the government adopts what is known as ‚soft intervention‘ to promote and endorse corporate action in the CSR areas (...) providing incentives for CSR“ (Albareda et al. 2007: 402). Die Politik tritt in Großbritannien also nicht nur als direkter Regelgeber auf, sondern lenkt die CSR-Entwicklung über Marktanreize. Damit geht Großbritannien einen eigenen Weg, in dem verschiedene Systeme kombiniert werden: „For the last 20 years, Britain has struggled to find a middle ground between American style capitalism and the more interventionist European model“ (Reeves/Aaronson 2002: 23). Voraussetzung für eine solche Marktlösung für CSR-Gestaltung ist selbstverständlich, dass der eingeschlagene Weg auch nachgefragt und von der Wirtschaft mitgetragen wird. Dies geschieht in England, wo etwa nachhaltige Produkte eine starke Nachfrage erzeugen. Diese Rahmenbedingungen haben die Strategie der Regierung vereinfacht: „Thus, one could say market forces in Britain have promoted global corporate citizenship“ (ebd.).

Eine ganz andere Strategie in ihrer CSR-Politik verfolgen Frankreich und Belgien. Hier scheint die Akzeptanz für politische Vorgaben und Eingriffe noch deutlich höher zu sein. In beiden Ländern existieren seit längerem CSR-Berichtspflichten. Reeves und Aaronson, die 2002 die CSR-Strategie verschiedener europäischer Staaten untersucht

haben, befassten sich unter anderem mit Belgien. Nachdem sie ein Interview mit zwei mit der CSR-Implementierung beauftragten belgischen Regierungsvertretern geführt hatten, kamen sie zu folgendem Fazit: „However, in the end, they believe the Guidelines need „a kind of binding“, some way to penalize firms that do not implement the Guidelines“ (ebd.: 47). Wie umfassend CSR-Richtlinien in einzelnen Mitgliedsstaaten der EU bereits ausdifferenziert bestehen, offenbart das Beispiel Frankreich. Im Jahr 2012 trat dort der „Grenelle II Act“ in Kraft, der aus der „New Economic Regulation“ von 2002 hervorgeht. Alle französischen Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern werden darin verpflichtet, in einer Erklärung auf 42 Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance einzugehen (vgl. Business for Social Responsibility 2012: 1). Damit zielt diese nationale CSR-Berichtspflicht auf die gleiche Firmengruppe wie die neue EU-Richtlinie, fordert aber ein weitaus detaillierteres Spektrum an Informationen an.<sup>5</sup>

Das internationale Netzwerk „Business for Social Responsibility“ nutzt einen strukturierten Ansatz, um die verschiedenen Ausprägungen der CSR-Richtlinien einzuordnen. Hierzu werden die CSR-Berichtssysteme anhand zweier Skalen bewertet: Eine Skala bildet die Reichhaltigkeit der geforderten Informationen ab, eine zweite den Grad an Verbindlichkeit, mit dem die nationalen CSR-Richtlinien den Unternehmen Compliance abverlangen. Diese beiden Distinktionsmerkmale eröffnen ein breites Feld an möglichen Ausgestaltungen, aus denen sich die nationalen CSR-Rahmen zusammensetzen: In Bezug auf die Reichhaltigkeit der geforderten Informationen kann eine CSR-Richtlinie entlang einer Skala zwischen „targeted“ und „comprehensive“ variieren (vgl. BSR 2012: 3). Während beispielsweise der französische Grenelle II Act besonders umfassend ist, wird das dänische System als System eingeordnet, das vorwiegend auf soziale Belege abzielt. Beim zweiten Charakteristikum, der Verbindlichkeit, wird zwischen „guided“ und „prescriptive“ unterschieden (vgl. BSR 2012). Diese Dimension berücksichtigt, dass CSR-Guidelines sowohl in Form einer expliziten, gesetzlichen Berichtspflicht als auch als bloße Handlungsaufforderungen oder Leitlinien vorliegen können.

---

<sup>5</sup> Hierbei soll nicht darüber hinweggegangen werden, dass die Einführung einer Richtlinie noch keine Aussage über die Compliance der Akteure beinhaltet: „Groupe Alpha (2012) even found that less than 25% of the biggest French companies comply with their reporting obligations in the first year after the introduction of the mandatory reporting and that the quality of CSR reporting still depicts severe deficits“ (Kühn et al. 2014: 2). Dessen ungeachtet ist hier entscheidend, dass die Vereinbarung zunächst einmal politisch durchsetzbar war.

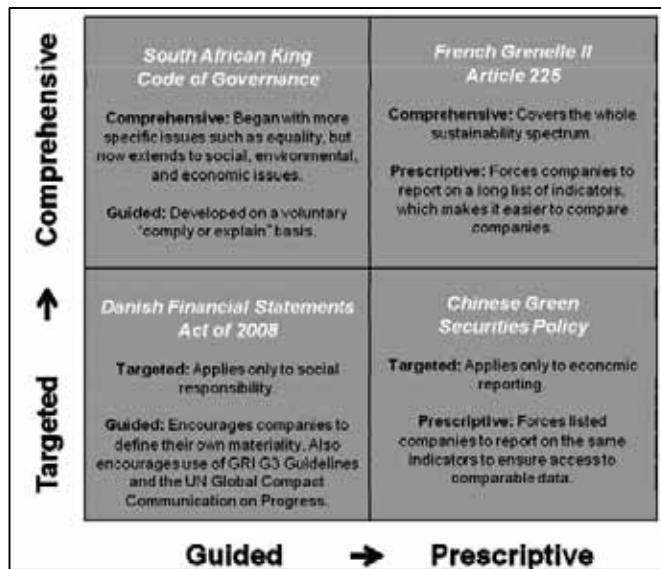


Abbildung 1: Kategorisierung von CSR-Richtlinien (Quelle: BSR 2012: 3)

Aus Abbildung 1 geht hervor, dass tatsächlich für alle vier Arten von Richtlinien, die aus den zwei Ausprägungen hervorgehen, Fälle aus der Empirie vorliegen. Interessant ist, dass die beiden EU-Staaten, die hier beispielhaft aufgeführt sind, Frankreich und Dänemark, nicht – wie man aufgrund der im globalen Kontext nahen geografischen Lage vermuten könnte – der gleichen Kategorie zugeordnet sind. Stattdessen stehen sich die beiden Systeme in der Grafik diametral gegenüber. Der gegensätzliche Eindruck mag nicht gezielt gewählt worden sein, doch er verdeutlicht die Unterschiedlichkeit der Ansätze in Europa. Anders als in den genannten Beispielen Großbritannien, Belgien, Frankreich und Dänemark spielen CSR-Richtlinien etwa in Österreich gar keine Rolle, wo – ähnlich wie in Deutschland – eine CSR-Berichtspflicht als kontraproduktiv empfunden wird: „Many Austrian businesses argue that because domestic law is so rigorous, they are already acting ethically“ (Reeves/Aaronson 2002: 41).

#### 4. Die deutsche CSR-Strategie im Vergleich

Aus den ablehnenden Statements der deutschen Politik und Wirtschaft zur CSR-Berichtspflicht der EU geht hervor, dass Freiwilligkeit ein ganz zentraler Aspekt der deutschen CSR-Strategie ist. In der Vergangenheit hatten deshalb Ansätze, die eine aktive Durchsetzung von CSR-Berichterstattung zum Ziel hatten, einen schweren Stand. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist der Umgang der deutschen Regierung mit der OECD-Richtlinie, die 1998 ausgearbeitet wurde.

Deutschland war eines von 33 Ländern, die den OECD-Guidelines zustimmten und sich damit verpflichteten, einen nationalen „Contact Point“ einzurichten. Dieser sollte

die nationale Implementierung der Richtlinie vorantreiben. Reeves und Aaronson bemerkten, dass diese Abmachung in Deutschland höchst halbherzig umgesetzt wurde: „Many of the signatories, including the U.S., Mexico, Germany and Brazil have done little to promote the guidelines“ (ebd.: 15). Berücksichtigt man diesen abwehrenden Umgang mit verbindlichen CSR-Richtlinien, erscheint die 2010 verkündete Devise des Deutschen CSR-Forums, „[e]ine Verpflichtung wird nicht angestrebt“ (Nationales CSR-Forum 2010), nicht überraschend. Für den Rest Europas bestätigt sich zum wiederholten Male, dass die Staaten sehr verschieden agieren und Regulierungsansätzen unterschiedlich gegenüberstehen:

„The OECD’s Trade Union Advisory Committee reported that the NCPs of Brazil, Spain, Italy, New Zealand and Poland had done nothing. (...) But some governments, including Canada and Britain, moved quickly to put the Guidelines on the web and to educate citizens about them. The French, Swedish and Belgian governments have several cases under review at their national contact point. The Dutch government took the strongest action, linking the Guidelines to taxpayer subsidies“ (Reeves/Aaronson 2002: 15).

In Bezug auf Deutschland ist es wenig verwunderlich, dass die Politik als Akteur im Bereich CSR aus Sicht der Unternehmer als wenig relevant empfunden wird. Welche Akteure die Wirtschaft für CSR stattdessen als maßgeblich empfindet, ist einer der Punkte, den die Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Universität Bayreuth und der Beratungsgesellschaft concern im Rahmen ihres „Corporate Responsibility Index 2013“ untersucht hat. Abbildung 2 zeigt das Ergebnis: Die Politik belegt in der Reihenfolge der wichtigsten CSR-Stakeholder für Unternehmen den vorletzten Platz hinter Mitarbeitern, Kunden, Öffentlichkeit und Zulieferern. Als noch weniger relevant werden nur NGOs eingestuft.

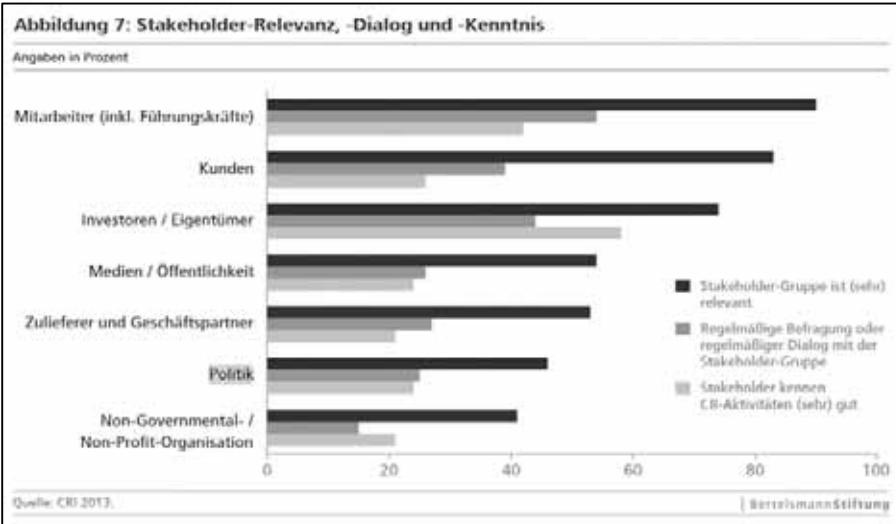


Abbildung 2: Stakeholderrelevanz für CSR  
(Quelle: Bertelsmann Stiftung 2014: 27)

Dass wiederum das Konzept der Freiwilligkeit hierfür der ausschlaggebende Grund ist, ist naheliegend. Nur jedes zehnte Unternehmen gibt politischen Druck als Motiv für unternehmerische Verantwortung an (vgl. Abbildung 3). Auch der Corporate Responsibility Index kommt zu diesem Schluss: „Insbesondere politischer Druck scheint kein wichtiger Motivationsgrund für CR-Engagement zu sein. Dies erklärt, weswegen die Politik zu den weniger bedeutsamen Stakeholdern gezählt wird“ (Bertelsmann Stiftung 2014: 29)



*Abbildung 3: Motive für unternehmerische Verantwortung*  
(Quelle: Bertelsmann Stiftung 2014: 28)

Doch worin besteht nun – abgesehen vom Prinzip der Freiwilligkeit – die deutsche CSR-Strategie? Tatsächlich kann gerade im Vergleich zu Ländern mit restriktiven CSR-Berichtspflichten der Eindruck entstehen, dass CSR reine Privatsache und Kür der Unternehmen sei. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass durchaus grundlegende gesetzliche Verpflichtungen bestehen, die in direktem Bezug zu CSR stehen und andernorts im Rahmen von CSR-Richtlinien behandelt werden. Silberhorn und Warren fiel dieses Phänomen auf, als sie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von CSR in Deutschland und Großbritannien analysierten:

„In Germany, the welfare state had already introduced stricter legislation in areas such as employee rights and green issues, whereas in the UK a more laissez-faire

state passed on the responsibilities to the market“ (Silberhorn/Warren 2007: 368f.).

Zudem existiert auch in Deutschland ein Nachhaltigkeitskodex, der Unternehmen als Orientierung bei ihrer CSR-Berichterstattung dient. Hinter diesem Bericht steht der „Rat für Nachhaltige Entwicklung“, den die Bundesregierung im April 2001 berufen hat. Dieser Kodex findet mittlerweile auch international bemerkenswerte Anerkennung. Wie groß der Stellenwert ist, den er besitzt, wird darin deutlich, dass er selbst von der Europäischen Kommission empfohlen wird. Diese verweist Unternehmen auf ihrer Website darauf, dass Rahmenwerke eine Hilfe darstellen können, um der CSR-Berichtspflicht nachzukommen. Für derlei Rahmenwerke nennt sie nur drei Beispiele: den UN Global Compact, die ISO 26000 Guidance und eben den Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Dass ein CSR-Kodex mit solch exponierter Geltung auf eine Initiative der deutschen Bundesregierung zurückführbar ist, stellt entgegen des ersten Eindrucks zum deutschen Vorbehalt gegenüber einer CSR-Berichtspflicht keinen Widerspruch dar. Der grundsätzliche Gedanke hinter diesem Instrument ist nämlich ein ganz anderer, als Unternehmen zu CSR-Berichterstattung zu verpflichten. Er ist eher als ein Angebot an die Unternehmen zu verstehen, die von sich aus einen CSR-Bericht verfassen wollen. So heißt es gleich zu Beginn in der Präambel des Nachhaltigkeitskodex: „Deutsche Unternehmen und Organisationen wenden den Nachhaltigkeitskodex freiwillig an“ (RNE 2015: 7). Dass sich das Prinzip der Freiwilligkeit wie ein roter Faden durch die gesamte deutsche CSR-Strategie zieht, wird von der Wissenschaft durchaus auch als Stärke gesehen. Im CRI der Bertelsmann Stiftung werden zwei Gründe gegen politische Eingriffe in die CSR-Aktivitäten von Unternehmen angeführt. Erstens bestehe das Problem, dass politische Vorgaben der Breite von CSR-Aktivitäten kaum gerecht werden könnten: „Unternehmen müssen individuelle Lösungen finden (...). Dabei sind Austausch und Benchmarking hilfreich, Standardlösungen eher nicht. Die Politik sollte Vielfalt nicht beschneiden“ (Bertelsmann Stiftung 2014: 64). Zweitens greife der Regulierungsansatz zu kurz:

„Durch Regulierung lässt sich ein gewisses Mindestniveau vorgeben und ggf. auch erreichen. Exzellente Ergebnisse, die über die minimalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden aber auf diese Weise nicht gefördert. Es besteht im Gegenteil die Gefahr eines ‚verordneten Mittelmaßes‘ und der Unterminierung von Individualität“ (ebd.: 65).

Versteht man den deutschen Nachhaltigkeitskodex als Äquivalent zu den CSR-Richtlinien und Guidelines anderer Länder, so stellt sich die Frage, wo er in Abbildung 1 anhand der Parameter Reichhaltigkeit und Verbindlichkeit zu verorten ist. Inhaltlich umfasst der Kodex die vier Kategorien Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft, die durch insgesamt 20 Kriterien abgefragt werden (vgl. RNE 2015). Das sind weniger Kriterien als etwa die 42 Indikatoren, zu denen sich französische Unternehmen in Folge des Grenelle II Acts erklären müssen. Angesichts der Tatsache, dass Berichte der Kategorie ‚targeted‘ nur auf einzelne Bereiche abzielen, erscheint der deutsche Nachhaltigkeitskodex dennoch umfassend, sodass er als ‚comprehensive‘ gelten kann. Als logische Folge der betonten Freiwilligkeit stellt der Kodex auf der Skala der Verbindlichkeit eine besonders schwache Form von ‚guided‘ dar. Selbst die Richtlinien, die in der Studie von BSR als ‚guided‘ deklariert sind, weisen ein deutlich stärkeres Maß an

Verbindlichkeit als das deutsche Modell auf (BSR 2012). Dies lässt sich am Beispiel von Dänemark erkennen, das in Abbildung 1 aufgeführt ist. Als die Darstellung von BSR im Jahr 2012 veröffentlicht wurde, waren Firmen laut dem „Danish Financial Statement Act“ zwar keiner direkten Berichtspflicht ausgesetzt, dennoch galt: „However, the statutory requirement means that the businesses must account for their policies on CSR, or state that they do not have any“ (The Danish Business Authority 2015). Diese Pflicht, im Falle der Verweigerung eine entsprechende Erklärung abzugeben, zwingt Unternehmen – ganz anders als das deutsche System – sich mit CSR-Berichterstattung auseinanderzusetzen. Im strengsten Sinne liegt damit sogar ein Sanktionsmechanismus vor, da die Äußerung, keine CSR-Angaben machen zu wollen, mit Reputationsschäden einhergehen könnte. In der nahen Vergangenheit hat Dänemark weitere Schritte in Richtung „comprehensive“ und „prescriptive“ unternommen, ist also im Sinne der Grafik in Abbildung 1 nach rechts oben gewandert:

„In June 2012, the Danish Parliament (Folketinget) adopted legislation extending the CSR reporting requirement, making it compulsory for companies in future to explicitly report on their policies to respect human rights and reduce their negative impact on the climate“ (The Danish Business Authority 2013: 3).

Die strukturierte Analyse der deutschen CSR-Strategie bestätigt, dass Deutschland in Hinsicht auf die Verbindlichkeit der CSR-Strategie – auch im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten der EU – einen besonders liberalen Kurs vertritt. Damit ergibt sich eine große Diskrepanz zwischen dem deutschen CSR-Ansatz und der EU-Berichtspflicht. Diese Diskrepanz kommt zustande, da die EU-Berichtspflicht aufgrund ihres Umfangs<sup>6</sup> als „comprehensive“ und aufgrund ihrer Verbindlichkeit als „prescriptive“ gelten muss. Unter Beachtung dieser Ergebnisse erscheint die entschiedene Kritik an der Berichtspflicht durch die deutsche Politik und Wirtschaft besser nachvollziehbar. Während sich andere Länder wie Dänemark zuletzt bereits schrittweise den Maßnahmen der EU-Berichtspflicht angenähert haben oder ihnen wie Frankreich bereits voraus waren, trifft die Einführung der Berichtspflicht das deutsche System ganz plötzlich. Dass die EU-Richtlinie für Länder wie Deutschland deshalb eine besondere Herausforderung darstellt, wird auch im Ausland wahrgenommen:

„(Veronica) Poole, UK national head of accounting and corporate reporting at Deloitte, (...) says that the new EU rules will have a much bigger impact on (...) EU member states where narrative reporting and non-financial disclosure are not as developed or even in place“ (Hodge 2014b).

## Literaturverzeichnis

- Albareda, L./Lozano, J. M./Ysa, T. (2007): Public Policies on Corporate Social Responsibility: The Role of Governments in Europe, in: Journal of Business Ethics, Vol. 74/No. 4, 391–407.*
- Amtsblatt der Europäischen Union (2003): Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleineren und mittleren Unternehmen; Empfehlung /Bekanntmachung.*

<sup>6</sup> Die EU-Richtlinie zielt auf die Bereiche Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte und Korruption (vgl. Amtsblatt der Europäischen Union 2014: 2).

*Amtsblatt der Europäischen Union* (2014): Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzialer und die Diversität betref. Informationen durch best. große Unternehmen und Gruppen, 1–9.

*Bertelsmann Stiftung* (2014): CRI Corporate Responsibility Index 2013 – Erfolgsfaktoren unternehmerischer Verantwortung; Studie, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

*Bund deutscher Arbeitgeber (BDA)/ Bund Deutscher Industrie (BDI)/ Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)/ Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)* (2014): Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission; Stellungnahme.

*Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* (2010): Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR) – Aktionsplan CSR – der Bundesregierung; Strategiepapier, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

*Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* (2012): „CSR-Made in Germany“ in Europa, Brüssel: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Link: <https://www csr-in-deutschland.de/aktuell/nachrichten/artikel/csr-made-in-germany-in-europa.html> (zuletzt abgerufen am 14. März 2015).

*Business for Social Responsibility (BSR)* (2012): The Five W's of France's CSR Reporting Law; Dossier, Brüssel und London.

*Corporate Knights Capital. 2015 Global 100 Issue* (2015): An Index of the Global 100 Most Sustainable Corporations in the World; Nachhaltigkeits-Ranking, Corporate Knights, Corporate Knights Capital, Toronto: Verlag.

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)* (2012): Gesellschaft gewinnt durch unternehmerische Verantwortung – Ergebnisse des IHK Unternehmensbarometer 2012; Studie, Berlin: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

*Europäische Kommission* (2011): Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen; Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel: Europäische Kommission.

*Europäische Kommission* (2014): Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by Large Companies and Groups - Frequently Asked Questions; Memo, Brüssel: Europäische Kommission.

*Europäische Kommission* (2014b): Improving Corporate Governance: Europe's Largest Companies Will Have to be More Transparent About how they Operate, Statement, Brussels.

*Gazdar, K./Günther, E./Hahn, R./Kretzmann, C./Müller, S./Scholz, C./Schreck, T./Zülich, H.* (2013): Good Company Ranking – Corporate Social Responsibility-Wettbewerb der 70 größten Konzerne Europas, Ranking, Hamburg: Kirchhoff Consult AG.

*Habenschuss, J. W./Brink, A.* (2016): Nachhaltigkeitsberichterstattung: Entstehungsgeschichte, Status Quo und aktuelle Entwicklungen, in: Krylov, A. (Ed.): Business Ethics: Expectations of Society and the Social Sensitisation of Business, Moskau: IKAR (im Erscheinen).

*Hodge, N.* (2014a): EU Non-Financial Reporting Rules, London: Economia.

*Hodge, N.* (2014b): Interview with Veronica Poole on EU non-financial reporting rules in: EU Non-Financial Reporting Rules, London: Economia.

*IÖW/future* (2012a): IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2011: Ergebnisse und Trends, Berlin/Münster.

*IÖW/future* (2012b): IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher KMU 2011: Ergebnisse und Trends, Berlin/Münster.

- Kirchhoff, K. R. (2013): Vorwort, in: Gazdar, K./Kirchhoff, K. R. (Hrsg.): Good Company Ranking – Corporate Social Responsibility-Wettbewerb der 70 größten Konzerne Europas: Ausgabe 2013, Hamburg: Kirchhoff Consult AG.*
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001): Grünbuch Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen, Grünbuch, Brüssel: Europäische Kommission.*
- KPMG (1993): KPMG international survey of environmental reporting, London: KPMG.*
- KPMG (2011): The KPMG International Survey of Corporate Responsibility Reporting. Link: <http://www.kpmg.com/Global/en/IssuesAndInsights/ArticlesPublications/corporate-responsibility/Documents/2011-survey.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.12.2012).*
- Kühn, A./Stiglbauer M./Heel, J. (2014): Does Mandatory CSR Reporting lead to higher CSR Transparency? The Case of France, in: Corporate Ownership and Control, Vol. 11/No. 2, 29–45.*
- Nationales CSR-Forum (2010): Empfehlungsbericht des Nationalen CSR-Forums an die Bundesregierung, Empfehlungsbericht, Nationales CSR-Forum, Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.*
- Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) (2015): Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex – Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften, Nachhaltigkeitskodex, Rat für Nachhaltige Entwicklung.*
- Reeves, J./Aaronson, S. A. (2002): The European Response to Public Demands for Global Corporate Responsibility, National Policy Association, 202–333.*
- Rep Trak (2014): 2014 Global CSR REPTRAK® 100 – Annual Corporate Social Responsibility (CSR) Reputation Ranking. Nachhaltigkeits-Ranking, Reputation Institute, Rep Trak.*
- Silberhorn, D./Warren, R. C. (2007): Defining Corporate Social Responsibility – A View from Big Companies in Germany and the UK, in: European Business Review, Vol. 19/No. 5, 352–372.*
- The Danish Business Authority (2013): Corporate Social Responsibility and Reporting in Denmark – Impact of the Third Year Subject to the Legal Requirements for Reporting on CSR in the Danish Financial Statements Act, Copenhagen: The Danish Business Authority.*
- The Danish Business Authority (2015): Act amending the Danish Financial Statement Act (Accounting for CSR in large businesses). Link: <http://csrgov.dk/legislation> (zuletzt abgerufen am 14.03.2015).*